



# GründerZeiten

Informationen zur Existenzgründung und -sicherung

Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

## Nr. 55 Thema: Existenzgründungen im sozialen Bereich

### Gute Chancen, hohe Anforderungen

Mit „Existenzgründungen im sozialen Bereich“ sind in erster Linie soziale Dienstleistungen für bedürftige Menschen gemeint. Gemeint sind damit auch Unternehmen, die für soziale Einrichtungen und Anbieter arbeiten. In diesen Fällen handelt es sich z. B. um Bildungs-, Beratungs- oder Organisationsdienstleistungen für Vereine oder Verbände (z. B. Coaching, Supervision, Fortbildung, Qualitätsmanagement, Arbeitsvermittlung, Mittelbeschaffung). Insgesamt ist die Bandbreite der Tätigkeiten im sozialen Bereich enorm, ebenso die Vielfalt der besonderen Anforderungen oder notwendigen Formalitäten. Diese Ausgabe der GründerZeiten muss sich daher auf einen Überblick und ausgewählte Tätigkeitsfelder beschränken.

#### Gute Chancen

Geschäftsideen im sozialen Bereich haben Konjunktur. Grund dafür sind gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. die demografischen Veränderungen) sowie individuelle, gesundheitliche oder familiäre Bedürfnisse oder Probleme. Allein die Zahl der pflegebedürftigen Menschen soll bis zum Jahr 2030 um 58 Prozent zunehmen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Dabei erfüllt zwar der Staat zahlreiche soziale Aufgaben, aber längst nicht



alle. Gerade im Bereich sozialer Aufgaben ist ein Trend zu weniger öffentlicher Finanzierung und zu privaten Investoren (z. B. Public Private Partnership) zu beobachten.

#### Hohe Anforderungen

Soziale Dienstleistungen verlangen ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und eine besondere persönliche Einsatzbereitschaft. Gleichzeitig verbindet die breite Öffentlichkeit soziale

Dienstleistungen mit sozialer Verantwortung und gemeinnütziger Daseinsvorsorge. Anbieter werden mit hohen ethischen Erwartungen konfrontiert.

#### Inhalt

Besondere Anforderungen für soziale Dienstleistungen .....	2
Gewerbe oder freiberufliche Tätigkeit .....	2
Für die Planung besonders wichtig: der Umsatz .....	3
Dreiecksbeziehung: Leistungserbringer, Leistungsempfänger, Kostenträger .....	4
Kunden finden .....	4
Für die Planung besonders wichtig: Probleme kennen .....	5
Beispiele für Formalitäten und Antragsverfahren .....	5
Übersichten: Anforderungen an Anbieter sozialer Dienstleistungen .....	I
Information und Beratung für Existenzgründungen im sozialen Bereich .....	II
Das müssen Sie in der Heilmittelbranche besonders beachten .....	III
Das müssen Sie bei Pflegeberufen besonders beachten .....	IV
Vor allem Hilfe für ältere Menschen, Interview .....	6
Weiterbildung .....	7
Print- und Online-Informationen .....	7

## Besondere Anforderungen für soziale Dienstleistungen

### Persönliche Zielsetzung

Die wenigsten Gründerinnen und Gründer haben das Ziel, mit sozialen Dienstleistungen reich zu werden. Diese verlangen gleichzeitig ein hohes persönliches Engagement.

### Hohe Fachkompetenz und Qualifikation

Für einige Gründungen werden bestimmte Qualifikationen vorausgesetzt, ohne die eine Gründung nicht möglich ist (Tagesmütter z. B. müssen inzwischen meist eine pädagogische und persönliche Qualifikation nachweisen). Häufig sind weitere Zusatzqualifikationen gefordert. Die Kostenträger erwarten gute Leistungen sowie eine kontinuierliche Weiterbildung. Eine Übersicht über Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (BBZ online).

### Berufserfahrung

Besonders wichtig sind Führungserfahrung, außerdem Erfahrungen in Verwaltung, Projektbeantragung und -management.

### Kaufmännisches Denken und betriebswirtschaftliche Kenntnisse

In vielen Fällen machen sich in sozialen Berufen Menschen mit einer hohen Helfermotivation selbständig, ohne dabei auf ihr Einkommen zu achten. Ohne kaufmännische Kenntnisse geht es aber auch hier nicht. Für die Buchführung gibt es in manchen Bereichen

spezielle Vorschriften (z. B. Pflegebuchführungsverordnung). Weiterbildungen und Studiengänge helfen dabei, dieses Fachwissen zu erwerben (z. B. Weiterbildungen und Studiengänge wie Heimleitung, Verantwortliche Pflegefachkraft, Sozialmanagement, Pflegefachkraft, Sozialfachwirt, Bachelor Public Health Care usw.).

### Netzwerk

Um ihre Arbeit effektiv erledigen zu können, aber auch, um Kontakte zu potenziellen Kunden zu bekommen, benötigen Anbieter sozialer Dienstleistungen ein funktionierendes Netzwerk. Dazu gehören Sozialleistungsträger (d. h. die Kostenträger), Ämter und Behörden, Beratungsstellen, Pflegestützpunkte, Altenhilfefachberatungen, andere Anbieter sozialer Leistungen (z. B. haushaltsnahe Dienstleistungen), Fach- und Berufsverbände usw. Netzwerkpartner können verschiedene Vorteile bieten:

- ▶ Informationen über aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen
- ▶ Interessenvertretung und Lobbyarbeit
- ▶ Ausstattung mit Musterverträgen
- ▶ Kundenkontakte

### Rechtliche Kenntnisse

Für die Leistungsfinanzierung sind gute Kenntnisse des Sozialrechts „lebenswichtig“. Gesetzliche Grundlagen oder Vergütungssysteme ändern sich immer wieder. Für den, der diese Veränderungen „verschläft“, kann dies existenzbedrohende Konsequenzen haben.

### Gewerbe oder freiberufliche Tätigkeit

Soziale Dienstleistungen können freiberuflich oder gewerblich sein. Ob Sie als Freiberufler/-in gelten oder ein Gewerbe anmelden müssen, sollten Sie vorab klären. Beratung und Informationen bietet an:

#### Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Marienstraße 2, 90402 Nürnberg  
Tel.: 0911 23565-0, -28  
Fax: 0911 23565-52  
[info@ifb.uni-erlangen.de](mailto:info@ifb.uni-erlangen.de)  
[www.ifb-gruendung.de](http://www.ifb-gruendung.de)

Achtung: Ob Sie Freiberufler/-in oder Gewerbetreibende/-r sind, entscheidet letztendlich Ihr zuständiges Finanzamt. Klären Sie hier bei Ihrer Anmeldung frühzeitig Ihren Status (s. auch GründerZeiten 45 „Existenzgründungen durch freie Berufe“).

### Organisatorische Kenntnisse

Unerlässlich ist das Wissen über die spezielle Organisation, Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Auftrag sozialer Einrichtungen.

### Guter Ruf

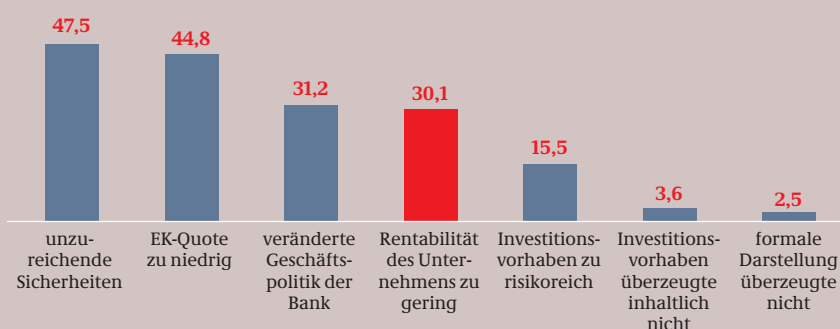
Ohne ihn kann eine Anerkennung als Leistungserbringer unter Umständen schwierig werden (Gründer von Pflegediensten müssen z. B. ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen).

### Menschliche Qualitäten

Gründerinnen und Gründer im sozialen Bereich sollten gefestigte Persönlichkeiten sein. Sie sollten ein hohes Maß an Mitgefühl für ihre Klienten aufbringen. Gleichzeitig müssen sie sich aber auch abgrenzen können. Wer zu sehr mit seinen Kunden mitfühlt, leidet möglicherweise zu stark unter der damit verbundenen emotionalen und psychischen Belastung.

### Gründe für Kreditablehnungen

Angaben in % (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Unternehmensbefragung Unternehmensfinanzierung (KfW) 2005

## Für die Planung besonders wichtig: der Umsatz

### Gesetzliche Pflichtleistungen und private Angebote

Viele Menschen, die soziale Dienstleistungen benötigen, verfügen nicht über die finanziellen Möglichkeiten, diese auch zu bezahlen. Zahlreiche Hilfen im sozialen Bereich werden daher über öffentliche Kostenträger wie die Kranken- oder Pflegekasse, das Jugendamt oder Landschafts-, Wohlfahrts- und Kommunalverbände finanziert.

Je nach Leistung und Zielgruppe werden die öffentlichen Leistungen aus unterschiedlichen „Töpfen“ bezahlt. Die wichtigsten Pflichtleistungen sind für

- ▶ **Kranke:** nach SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung)
- ▶ **Kinder- und Jugendliche:** nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- ▶ **Menschen mit Behinderung:** nach SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
- ▶ **Pflegebedürftige im Sinne der Pflegeversicherung:** nach SGB XI
- ▶ **Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können:** nach SGB XII (Sozialhilfe)

Für Gründerinnen und Gründer ist es empfehlenswert, die kommunalen Ansprechpartner und möglichen Kostenträger zu kontaktieren und sich genau über die vertraglichen Rahmenbedingungen zu informieren. Je nach Marktsegment müssen Versorgungsverträge abgeschlossen werden (z. B. Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen).

Ob die jeweils zuständigen Stellen Leistungen bewilligen, ist davon abhängig, ob und in welchem Umfang die Betroffenen Leistungsansprüche laut Gesetz geltend machen können.

### Private Leistungen und Privatzahler

Die gesetzlichen Pflichtleistungen decken aber nicht alle Bedürfnisse der Menschen ab, die soziale Dienstleistungen brauchen. Zudem reduzieren viele Sozialleistungsträger – von Region zu Region unterschiedlich – ihren Leistungsumfang. Das bedeutet: Anbieter sozialer Dienstleistungen müssen „traditionelle“ Pflichtleistungen ggf. privat abrechnen. Außerdem sollten sie Angebote über diese Pflichtleistungen hinaus ins Angebotsprogramm aufnehmen. Immerhin: Immer mehr Menschen sind in der Lage, soziale Dienstleistungen privat „einzukaufen“. Zudem gibt es eine Reihe von Dienstleistungen, die ausschließlich privat abgerechnet werden (z. B. kosmetische Fußpflege, private Haushaltshilfe). Eine gute Mischung ist hier gefragt.

Achtung: So manche Leistung wird erbracht, ohne dass der Anbieter dafür Geld nehmen kann oder will. Entweder, weil der Kunde sie nicht bezahlen kann. Oder als Service. Ein solches Vorgehen ist ehrenwert, kann den Anbieter aber langfristig wirtschaftlich ruinieren. Wichtig ist also, auf ein wirtschaftlich vertretbares Verhältnis von kostenpflichtigen und kostenfreien Leistungen zu achten.

### Welcher Anteil am Umsatz?

Für Gründerinnen und Gründer bedeutet dies, ihre Gründung so zu planen, dass sowohl gesetzliche Pflichtleistungen als auch private Leistungen berücksichtigt sind. Mit welchen Anteilen kann man rechnen? Insbesondere bei der Zielgruppe der Privatzahler muss gründlich recherchiert werden, wie viele dies vor Ort sind, wie diese potenziellen Klienten angesprochen werden können, welche Ansprüche sie stellen und wie viel sie bereit sind, zu bezahlen. Wer nur Privatkunden bedienen möchte, sollte ganz genau überprüfen, ob er hier bereits über ausreichende Kundenkontakte oder Kontakte zu Netzwerken verfügt, über die er solche Kunden erreicht (z. B. Ärzte, Seniorenstifte). Außerdem sollte klar sein: Eine Dienstleistung, die privat abgerechnet wird,

sollte eine besondere Qualität haben (z. B. gehobene Ausstattung/gehobenes Ambiente, besonderer Service).

### Kosten decken

Der Aufwand bei den sozialen Dienstleistungen ist nicht selten hoch. Für einige Dienstleistungen können nur besonders qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt werden (z. B. medizinische Behandlungspflege bei künstlicher Ernährung). Die hohen Personalkosten lassen sich ggf. durch flexible Arbeitsverträge oder Honorarverträge mit freien Mitarbeitern reduzieren.

### Persönliches Budget in der Behindertenhilfe

Leistungsempfänger von Rehabilitationsträgern können ein so genanntes Persönliches Budget beantragen. Es soll Menschen mit Behinderungen ermöglichen, Dienstleistungen für ihren Bedarf selbst einzukaufen. Finanziert werden dabei Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, besonders für betreutes Wohnen. Persönliche „Assistenzen“ sind möglich für Pflege, Haushalt, Hilfsmittelleinkauf, Arbeit usw. Der Bedarf an solchen ambulanten Dienstleistungen wird steigen, da stationäre Angebote abgebaut werden. Einen Antrag auf ein persönliches Budget können Leistungsempfänger beim Rehaträger stellen. Nach der Erfahrung aus Modellprojekten liegt das durchschnittliche persönliche Budget etwa zwischen 200 und 800 Euro im Monat.

### Gesetzliche Betreuung

Im Januar 2007 standen 1,3 Millionen Menschen unter gesetzlicher Betreuung. Rund 70 Prozent davon werden von ehrenamtlichen Betreuern betreut, 30 Prozent von Berufsbetreuern. Betreuerinnen oder Betreuer werden vom Vormundschaftsgericht bestellt, wenn Volljährige infolge körperlicher, seelischer oder geistiger Erkrankungen ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können (z. B. bei Altersdemenz, Psychosen, Suchterkrankungen, geistigen Behinderungen). Typische Aufgabenbereiche sind: Vermögenssorge (z. B. Entscheidungen zur Geldanlage), Aufenthaltsbestimmung,

Wohnungsangelegenheiten (z. B. Vertragsangelegenheiten), Gesundheitsfürsorge (z. B. gemeinsame Gespräche mit Ärzten), freiheitsentziehende

Maßnahmen (z. B. geschlossene Unterbringung) oder Entgegennehmen und Öffnen der Post.

### Dreiecksbeziehung: Leistungserbringer, Leistungsempfänger, Kostenträger

Viele Menschen, die auf soziale Dienstleistungen angewiesen sind, können diese nicht aus eigener Tasche bezahlen, so dass die Leistungen von der Pflegekasse, Krankenkasse oder vom Sozialamt übernommen werden. Das bedeutet: Die Person, die die Leistung erhält, ist häufig nicht die, die zahlt. Man lässt sich als Dienstleister also meist auf eine Dreiecks- oder Mehrecksbeziehung ein.

Problematisch daran ist, dass hier die Erwartungen der Menschen, die betreut oder gepflegt werden wollen, über das hinausgehen, was der Sozialleistungsträger gesetzlich finanzieren darf: Es wird nicht immer das getan, was nötig ist, sondern oft nur das, was finanziell möglich ist. Schmerzlich sowohl für Dienstleistungsempfänger als auch für den Dienstleistungserbringer.

Wer als Betreuerin oder Betreuer arbeiten will, kann sich bei den regionalen Betreuungsbehörden (in der Regel dem Gesundheitsamt, Jugendamt) registrieren lassen. Eine bestimmte Ausbildung ist derzeit nicht erforderlich, allerdings gute Rechts- und Verfahrenkenntnisse, auf die die Betreuungsbehörden besonderen Wert legen.

#### Steuer

Viele soziale Dienstleistungen sind – unabhängig von der Rechtsform – von Umsatzsteuer und Gewerbesteuer befreit. Je nach Rechtsform und Art des Angebots gelten für die Anbieter aber unterschiedliche Bedingungen. (s. GründerZeiten 34 „Ein weites Feld: Steuern“).

## Kunden finden

#### Voraussetzung:

▶ Professionelle Geschäftsausstattung (z. B. Logo, Firmenschild, Briefpapier, Flyer, Visitenkarten, Präsentationsmappe)

#### So können Sie potenzielle Kunden auf sich aufmerksam machen:

▶ Angebote gemeinsam mit anderen Anbietern, die schon Zugang zu dieser Zielgruppe haben  
 ▶ Ansprechende und suchmaschinenoptimierte Internetseite  
 ▶ Anzeigen in Anzeigenblättern schalten in Verbindung mit redaktionellem Artikel

- ▶ Anzeige „Gelbe Seiten“
- ▶ Anzeigen in lokalen, regionalen Tageszeitungen (ggf. auf Sonderseiten)
- ▶ Autowerbung
- ▶ Events (z. B. zielgruppenbezogene Kunstausstellungen)
- ▶ Expertenrolle bei Moderationen (z. B. Radio, Podiumsdiskussionen)
- ▶ Fachartikel in Fachzeitschriften
- ▶ Infostand auf dem Markt
- ▶ Messestand auf Fachmessen
- ▶ Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen
- ▶ Vorträge und Workshops auf Fachtagungen/Messen/Kongressen

#### Hier können Sie Ihre sozialen Dienstleistungen anbieten und ggf. Flyer auslegen:

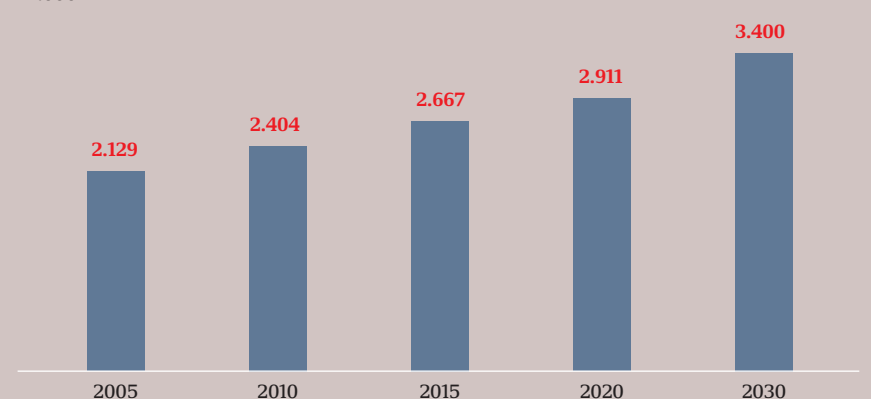
- ▶ Andere Anbieter sozialer Leistungen (z. B. haushaltsnahe Dienstleistungen)
- ▶ Apotheken
- ▶ Arztpraxen
- ▶ Beratungseinrichtungen (für ältere und pflegebedürftige Menschen), Pflegestützpunkte
- ▶ Cafés
- ▶ Gemeindezentren
- ▶ Gesundheits- und Wellnesseinrichtungen
- ▶ Kino
- ▶ Kirchengemeindezentren
- ▶ Praxen/Büros sozialer Dienstleister
- ▶ Psychosozialer Dienst des Gesundheitsamtes
- ▶ Sportvereine
- ▶ Stadtteilbüros
- ▶ Tagungshäuser
- ▶ Theater
- ▶ Spezialisierter Einzelhandel (z. B. Reformhäuser, Sanitätsfachgeschäfte, Boutiquen)

#### Hier können Sie sich zu potenziellen Kunden vermitteln lassen:

- ▶ Kranken-/Pflegekasse (Vertragsabteilung)
- ▶ Sozialamt, Jugendamt
- ▶ Landschaftsverband bzw. Wohlfahrtsverband bzw. Kommunalverband für Jugend und Soziales

### Zunahme der Pflegebedürftigen in Deutschland

in 1.000



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2008

## Für die Planung besonders wichtig: Probleme kennen

### Vollerwerbsselbständigkeit

Häufig können diejenigen, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen, diese nicht selbst bezahlen. Gleichzeitig nimmt das „öffentliche“ Budget, das dafür zur Verfügung steht, ab. Dazu kommt: Die Umsätze und Gewinne bei den sozialen Dienstleistungen sind meist niedriger als in anderen Branchen. Das bedeutet, dass man durch eine soziale Gründung nicht immer (oder zumindest nicht sofort) eine Vollerwerbsselbständigkeit erreichen kann.

### Gründungsfinanzierung

Das erforderliche Startkapital für Gründungen im sozialen Bereich ist – je nach Geschäftsidee – unterschiedlich. Während Tagesmütter schon mit rund 1.000 Euro starten können, muss man für Kindertageseinrichtungen (ca. 20 Plätze) in gemieteten Räumen mit 50.000 Euro rechnen. Die Bereitschaft der Banken, ein soziales Projekt zu finanzieren, ist nicht sehr ausgeprägt. Grund: Den meisten Beratern ist der soziale Bereich fremd, und es gibt nur wenige Branchendaten. Ein solider und überzeugender Businessplan ist in dieser Branche deshalb besonders wichtig. Eine Kreditbewilligung hängt in vielen Fällen von den Sicherheiten der Gründerin bzw. des Gründers ab.

### Unternehmensnachfolge statt Neugründung

Eine Alternative zu einer Neugründung – etwa eines ambulanten Pflegedienstes mit Kassenzulassung – und deren Finanzierung kann eine Übernahme sein. Vorteil gegenüber einer Neugründung: Der Umsatz und die Kostendeckung (vor allem Personalkosten) sind durch den übernommenen Kundenstamm von Anfang an gedeckt. Zur Finanzierung des Kapitalbedarfs kommen übrigens in aller Regel die gängigen Förderprogramme des Bundes und der Länder in Frage.

### Formalitäten

Gründerinnen und Gründer im sozialen Bereich haben für die Zulassung durch die Kranken- und Pflegekasse besondere Anforderungen bei der Sach- oder Personalausstattung zu erfüllen (z. B. Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Zahl der Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung, mit mehrjähriger Berufserfahrung usw.). Hinzu kommen meist besondere Formalitäten (z. B. Qualitätsvorschriften des jeweiligen Arbeitsfeldes z. B. nach dem Heimgesetz, Landes-KiTa-Gesetz usw.) und Antragsverfahren. In manchen Bereichen ist eine Gründung nur möglich, wenn eine Mindestanzahl an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt wird (z. B. ambulanten Pflegedienst). Für Pflegeheime sind beispielsweise zusätzliche bauliche Vorgaben zu beachten.

### Beispiele für Formalitäten und Antragsverfahren

Gründerinnen und Gründer im sozialen Bereich müssen – meist – mit besonders aufwendigen Formalitäten und Antragsverfahren rechnen. Beispiele:

#### Tagesmutter/Tagesbetreuung:

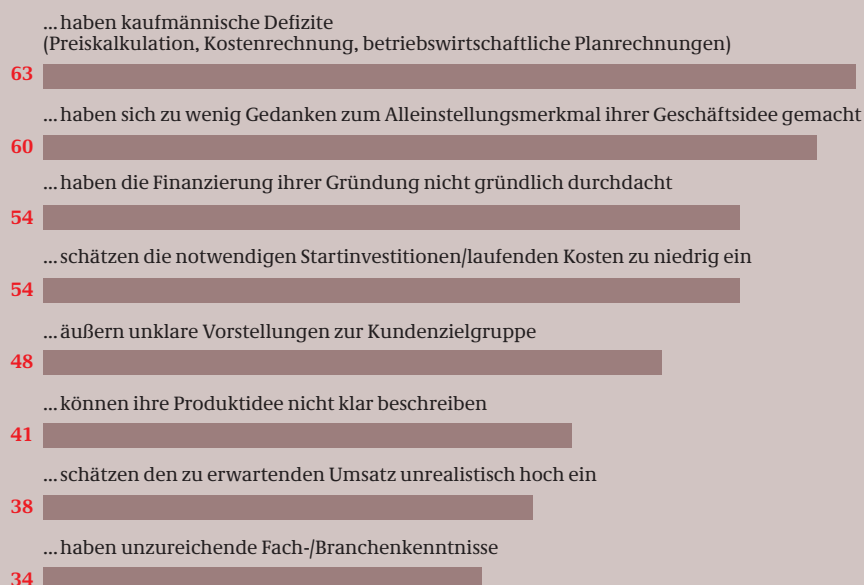
In Nordrhein-Westfalen beispielsweise gilt: Bei bis zu fünf Kindern reicht eine Erlaubnis und in der Regel auch eine Qualifizierungsmaßnahme durch das zuständige Jugendamt. Bei mehr als fünf Kindern ist eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt notwendig. Ist geplant, die Kindertagesbetreuung mit Landeszuschüssen zu betreiben, muss der Träger (in der Regel ein e. V.) die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe erhalten und bestimmte räumliche und personelle Voraussetzungen erfüllen. Darüber hinaus muss das Jugendamt den Bedarf für eine solche Einrichtung bestätigen.

#### Ambulanter Pflegedienst für ältere Menschen

Hier gilt bundesweit: Für eine Krankenkassenzulassung erwarten diese in der Regel je nach Bundesland drei bis vier Mitarbeiter. Die Pflegedienstleitung und mindestens deren Stellvertretung müssen examinierte Krankenpflegekräfte mit Berufserfahrung in der ambulanten und stationären Pflege sein. Die Leitung muss eine einschlägige Weiterbildung nachweisen. Darüber hinaus sind häufig zwei weitere Vollzeitkräfte einzustellen. Die Pflegekassen verlangen für die Zulassung zumeist nur zwei Mitarbeiter. Darüber hinaus verlangen die Krankenkassen und die Pflegekassen eine besondere räumliche (Mindestanforderung an Geräte, Pflegemittel und -hilfsmittel usw.) und organisatorische Ausstattung (Dokumentation, telefonische Erreichbarkeit usw.).

### Defizite bei der Unternehmensgründung

#### Soviel Prozent der Gründer in der IHK-Gründungsberatung ...



Quelle: DIHK-Gründerreport 2006

## Anforderungen an Anbieter sozialer Dienstleistungen (Auswahl)

	Fachliche Qualifikation	Soziale Kompetenz	Körperliche Belastbarkeit
<b>Alltagshilfen</b>			
Einkaufshilfe	★	★	★
Gesellschafter/-in	★★	★★	★
Haushaltshilfe	★	★	★★
<b>Alter</b>			
Freizeitangebote für Senioren	★★	★★	★★
Mobile Modenschau für Seniorenheime	★★	★	★
Seniorenreisen	★★★	★★★	★
<b>Pflege</b>			
Ambulante Alten- und Krankenpflege	★★★	★★★	★★★
Familienpflege	★★	★★★	★★
Pflegeberatung	★★★	★★★	★
Tages- und Nachtpflege	★★★	★★★	★★★
Verhinderungspflege (bei Verhinderung der Pflegeperson)	★★★	★★★	★★★
<b>Therapie und Körperpflege</b>			
Ergotherapie (Beschäftigungs-, Arbeitstherapie)	★★★	★★★	★
Kunsttherapie	★★	★★★	★
Logopädie (Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie)	★★★	★★★	★
Physikalische Therapie (Physiotherapie, Krankengymnastik)	★★★	★★★	★
Podologische Therapie	★★★	★★★	★
Familientherapie	★★★	★★★	★
<b>Behinderung</b>			
Betreutes Wohnen	★★★	★★★	★
Gesetzliche Betreuung	★★★	★★★	★
Mobilitätstraining	★★	★★	★
<b>Kinder und Jugendliche</b>			
Ambulante Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe	★★★	★★★	★
Bewegungsangebote	★★★	★★★	★★
Entspannungstraining	★★★	★★	★
Kinderbetreuungsangebote	★★	★★★	★
Lernberatung	★★★	★★★	★
Musik-, theater- und kunstpädagogische Angebote	★★★	★★★	★★
<b>Beratung und Information</b>			
Gesundheits-/Ernährungsberatung	★★★	★★	★
Krisenberatung	★★★	★★	★
Suchtberatung	★★★	★★★	★
<b>Bildung und Arbeit</b>			
Berufswegeberatung	★★★	★★★	★
Entspannungstraining/Stressbewältigung	★★★	★★	★
Nachhilfe	★★	★★★	★
Private Arbeitsvermittlung	★★	★★	★
<b>Krankheit und Prävention</b>			
Betriebliche Gesundheitsförderung	★★★	★★	★
Ernährungsberatung	★★★	★★	★
Gedächtnistraining	★★	★★★	★
<b>Wohnen</b>			
Betreutes Wohnen	★★★	★★★	★
<b>Tod und Sterben</b>			
Hospiz	★★★	★★★	★
Trauerbegleitung	★★★	★★★	★

★ geringe Anforderung    ★★ mittlere Anforderung    ★★★ hohe Anforderung

## Information und Beratung für Existenzgründungen im sozialen Bereich (Auswahl)

### Gesundheit, Pflege und Senioren

- ▶ Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. [www.bdp-verband.org](http://www.bdp-verband.org)
- ▶ Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. [www.heilpaedagogik.de](http://www.heilpaedagogik.de)
- ▶ Bund der selbständigen Masseure e.V. [www.physio.de/bdsm](http://www.physio.de/bdsm)
- ▶ Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland e.V. [www.bed-ev.de](http://www.bed-ev.de)
- ▶ Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. [www.bpa.de](http://www.bpa.de)
- ▶ Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e.V. [www.ifk.de](http://www.ifk.de)
- ▶ Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung e.V. [www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de](http://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de)
- ▶ Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de)
- ▶ Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. [www.dbl-ev.de](http://www.dbl-ev.de)
- ▶ Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. [www.dve.info](http://www.dve.info)
- ▶ Deutscher Verband für Physiotherapie/  
Zentralverband der Physiotherapeuten/Krankengymnasten (ZVK) e.V. [www.zvk.org](http://www.zvk.org)
- ▶ Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. an der Universität Dortmund [www.ffg.uni-dortmund.de](http://www.ffg.uni-dortmund.de)
- ▶ VDB-Physiotherapieverband e.V. [www.physio.de/vdb/](http://www.physio.de/vdb/)
- ▶ Verband der Osteopathen Deutschland e.V. [www.osteopathie.de](http://www.osteopathie.de)
- ▶ Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. [www.vdab.de](http://www.vdab.de)
- ▶ Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. [www.heilpraktiker-vdh.de](http://www.heilpraktiker-vdh.de)
- ▶ Verband Freier Heilpraktiker e.V. [www.heilpraktikerverband.de](http://www.heilpraktikerverband.de)
- ▶ Verband freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie  
und Psychologische Berater e.V. [www.vfp.de](http://www.vfp.de)
- ▶ Zentralverband der Podologen und Fußpfleger Deutschlands e.V. [www.zfd.de](http://www.zfd.de)

### Soziale Dienstleistungen

- ▶ Berufsverband der Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler e.V. [www.bv-paed.de](http://www.bv-paed.de)
- ▶ Berufsverband Deutscher Diplom-Pädagogen und Diplom-Pädagoginnen e.V. [www.diplom-paedagogen.de](http://www.diplom-paedagogen.de)
- ▶ Bundesverband der Berufsbetreuer/-innen e.V. [www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de)
- ▶ Bundesverband der freien Berufe e.V. [www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de)
- ▶ Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit e.V. – DBSH [www.dbsh.de](http://www.dbsh.de)
- ▶ Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen und -pädagogen e.V. [www.vbs-gs.de](http://www.vbs-gs.de)
- ▶ Verband Deutscher Kunsttherapeuten e.V. [www.vdkt.de](http://www.vdkt.de)
- ▶ Verband freiberuflicher Betreuer/-innen e.V. [www.vfbev.de](http://www.vfbev.de)
- ▶ Vormundschaftsgerichtstag e.V. [www.vgt-ev.de](http://www.vgt-ev.de)

### Jugend- und Behindertenhilfe

- ▶ Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. [www.heilpaedagogik.de](http://www.heilpaedagogik.de)
- ▶ Berufsverband der Erziehungswissenschaftlerinnen  
und Erziehungswissenschaftler e.V. [www.bv-paed.de](http://www.bv-paed.de)
- ▶ Berufsverband Deutscher Diplom-Pädagogen und Diplom-Pädagoginnen e.V. [www.diplom-paedagogen.de](http://www.diplom-paedagogen.de)
- ▶ Bundesverband der Berufsbetreuer/-innen e.V. [www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de)
- ▶ Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit e.V. – DBSH [www.dbsh.de](http://www.dbsh.de)
- ▶ Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen  
und -pädagogen e.V. [www.vbs-gs.de](http://www.vbs-gs.de)
- ▶ Verband Deutscher Kunsttherapeuten e.V. [www.vdkt.de](http://www.vdkt.de)
- ▶ Verband freiberuflicher Betreuer/-innen e.V. [www.vfbev.de](http://www.vfbev.de)
- ▶ Vormundschaftsgerichtstag e.V. [www.vgt-ev.de](http://www.vgt-ev.de)

### Studien

- ▶ Bank für Sozialwirtschaft (hier auch Betriebsvergleiche für die  
stationäre und ambulante Altenhilfe und ein branchenspezifisches  
Fortbildungsangebot) [www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)
- ▶ Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. [www.ffg.uni-dortmund.de](http://www.ffg.uni-dortmund.de)
- ▶ GfK Gruppe [www.gfk.de](http://www.gfk.de)
- ▶ Institut Arbeit und Qualifizierung der Universität Duisburg-Essen [www.iaq.uni-due.de](http://www.iaq.uni-due.de)
- ▶ Institut Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen [www.iatge.de](http://www.iatge.de)
- ▶ Institut für Handelsforschung an der Universität zu Köln (IFH) [www.ifhkoeln.de](http://www.ifhkoeln.de)
- ▶ Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. [www.rwi-essen.de](http://www.rwi-essen.de)
- ▶ Shell Jugendstudie [www.shell.de](http://www.shell.de) > Umwelt & Gesellschaft  
> Shell Jugendstudie
- ▶ Zukunftsinstitut GmbH [www.zukunftsinstitut.de](http://www.zukunftsinstitut.de)

### Örtliche Rahmenbedingungen (Zulassung, Planungen, Preisgestaltung, Qualitätskriterien u. a.)

Hier können Sie sich vor Ort wenden an:

- ▶ Jugendamt
- ▶ Kranken-/Pflegekasse (Vertragsabteilung)
- ▶ Landschaftsverband
- ▶ Sozialamt
- ▶ Wohlfahrtsverbände

## Das müssen Sie in der Heilmittelbranche besonders beachten

Zur Heilmittelbranche zählen die Ergotherapie (Beschäftigungs- und Arbeitstherapie), Logopädie (Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie), Physikalische Therapie (Physiotherapie, Krankengymnastik) und die Podologische Therapie (Fußpflege).

### Zulassung durch Landesverbände der Krankenkassen

Die Niederlassung mit einer eigenen Praxis erfordert in jedem Fall die Zulassung durch die Landesverbände der Krankenkassen. Für die Zulassung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ▶ Skizze der Praxisräume: Die Landesverbände benötigen eine Skizze der Praxisräume mit Raummaßen. Mit Hilfe einer Skizze weist der Gründer die Eignung seiner Praxisräume nach (§ 124 Abs. 2 Nr. 2 SGB V). Dabei müssen bestimmte räumliche Anforderungen wie Gesamtläche, Raumgröße, Funktion (Wartezimmer, Toilette), behindertengerechter Zugang usw. erfüllt sein
- ▶ Bestätigung der Anmeldung der Praxis beim Gesundheitsamt
- ▶ Gesundheitszeugnis des Therapeuten/Unbedenklichkeitserklärung des Hausarztes
- ▶ Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- ▶ Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
- ▶ Polizeiliches Führungszeugnis
- ▶ Beglaubigte Kopie des Berufszertifikates
- ▶ Verträge/Gesellschaftsvertrag, wenn es sich nicht um ein Einzelunternehmen handelt
- ▶ Mietvertrag
- ▶ Anerkennniserklärungen der Verträge zwischen Leistungserbringer und Krankenkassen (werden bei der Abnahme vom Praxisprüfer mitgebracht)
- ▶ IK-Nr.(= Institutionskennzeichen). Sie regelt das Abrechnungsprozedere im Gesundheitswesen. Anhand der IK-Nummer ist jeder Leistungserbringer im Gesundheitswesen schnell zu identifizieren und einem Leistungsbereich zuzuordnen. Auch die Abrechnungskontrolle hat sich durch diese Nummernvergabe immens verbessert. Die IK Nummer wird von der SVI – Sammel- und Verteilungsstelle IK der Arbeitsgemeinschaft Institutionenkennzeichen vergeben ([www.arge-ik.de](http://www.arge-ik.de)).
- ▶ Patientendokumentation (in einem abschließbaren Schrank). Die Vorlagen zur Dokumentation sind anhand von Karteikarten oder durch ein PC-Programm nachzuweisen

Über welche Ausstattung die Praxen im Einzelnen verfügen müssen, haben die Spitzenverbände der Krankenkassen für die einzelnen Heilmittelberufe absichtlich sehr offen formuliert, um den Therapeuten möglichst viel Gestaltungsfreiheit zu lassen. Auch existieren keine Mengenangaben oder Größen der einzelnen Ausstattungsgegenstände. Hinweise über die Pflichtausstattung von Praxen erhalten Gründerinnen und Gründer bei ihren Berufsverbänden, den Landesverbänden der Krankenkassen oder bei Unternehmensberatern mit dem Schwerpunkt Gesundheitswesen.

### Heilmittelerbringer = Freiberufler

Heilmittelerbringer gehören nach § 18 EStG. zu den freien Berufen und sind daher nicht gewerbsteuerpflichtig (§ 18 EStG). Sie melden ihre selbständige Tätigkeit daher auch nicht beim Gewerbeamt, sondern beim Finanzamt an. Das Finanzamt teilt ihnen eine Steuernummer zu. Darüber hinaus besteht auch keine Pflichtmitgliedschaft in einer Industrie- und Handelskammer.

Heilmittelerbringer sind darüber hinaus auch nicht umsatzsteuerpflichtig. Das heißt, sie weisen auf ihren Rechnungen keine Umsatzsteuer aus und sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

### Heilmittelerbringer = Gewerbe

Der Status des Freiberuflers ist gefährdet, wenn Umfang oder Art der Tätigkeit verändert werden. Die folgenden Fälle können beispielsweise zur Gewerblichkeit führen:

- ▶ Eröffnung einer zweiten Praxis oder Beschäftigung von mehr als drei Mitarbeitern
- ▶ Verkauf von Therapiematerialien
- ▶ Freiberufler stellt fachfremden Freiberufler ein
- ▶ Beteiligung eines Gewerbetreibenden als Mit-Gesellschafter

## Dass müssen Sie bei Pflegeberufen besonders beachten

Die Pflege umfasst die Förderung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, pflegebedürftiger, behinderter und sterbender Menschen. Die jeweiligen aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung insbesondere im SGB V, XI und XII sind zu beachten.

### Ambulanter Pflegedienst

#### Vertragliche Voraussetzungen

- ▶ Zulassung bei den Krankenkassen über einen Vertrag gem. § 132/132a SGB V beantragen und Vergütung vereinbaren
- ▶ Abschluss eines Versorgungsvertrags gem. § 72 SGB XI beantragen
- ▶ Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI

Die Pflegekassen bedienen sich in aller Regel Strukturhebungsbögen (erhältlich bei der zuständigen Kranken- und Pflegekasse) nebst Anlagen, um die Erfüllung der von ihnen geforderten Unterlagen durch die Einrichtung zu prüfen.

Dem Strukturhebungsbogen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ▶ Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung sowie ein Führungszeugnis für die verantwortliche Pflegefachkraft sowie Nachweis ausreichender Berufserfahrung der verantwortlichen Pflegefachkraft (i.d.R. zwei Jahre in den letzten fünf Jahren) und über den erfolgreichen Abschluss einer 460-Stunden-Weiterbildungsmaßnahme. Im ambulanten Pflegedienst ist zudem zu unterscheiden zwischen dem Inhaber/Eigentümer und der verantwortlichen Pflegefachkraft. Der Eigentümer kann eine verantwortliche Pflegefachkraft einstellen, aber auch die Funktion selbst übernehmen, wenn er über die erforderliche Aus- und Weiterbildung verfügt und dem Umfang nach den betrieblichen Anforderungen entsprechend im Unternehmen tätig ist
- ▶ Nachweis ausreichender Berufserfahrung der stellvertretenden verantwortlichen Pflegefachkraft (i.d.R. zwei Jahre in den letzten fünf Jahren)
- ▶ Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung sowie ein Führungszeugnis für die weiteren notwendigen Pflege(fach)kräfte (je nach Bundesland unterschiedlich geregelt; häufig 2 – 4 Pflegefachkräfte)
- ▶ Pflegekonzeption
- ▶ Bestätigung der Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
- ▶ Nachweis der ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung (Vermögens-, Sach-, Personenhaftpflichtversicherung)
- ▶ Anzeige bei Behörden (Sozial- oder Gesundheitsämter, Finanzamt)
- ▶ Institutionskennzeichen (für die Abrechnung mit den Kranken- und Pflegekassen)

#### Leistungen

Abrechenbare Leistungen der Pflegeversicherung (u.a.):

- ▶ Leistungen bei häuslicher Pflege: Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung (§§ 36 bis 38 SGB XI)
- ▶ Urlaubs- und Verhinderungspflege (§ 41 SGB XI)
- ▶ Zusätzliche Betreuungsleistungen (§ 45b SGB XI)

Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach dem SGB V werden bei medizinischer Notwendigkeit ärztlich verordnet.

Abrechenbare Leistungen der Krankenversicherung (u.a.):

- ▶ Häusliche Krankenpflege/Grundpflege (§ 37 SGB V)
- ▶ Haushaltshilfe (§ 38 SGB V)

### Stationäre Pflegeeinrichtung

#### Vertragliche Voraussetzungen

- ▶ Anzeige gem. heimrechtlichen Regelungen als Voraussetzung zum Einverständnis bei der Erlangung des Versorgungsvertrages (i.d.R. mindestens drei Monate vor Betriebsaufnahme)
- ▶ Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI beantragen, Abschluss mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe (etwa drei Monate vor Inbetriebnahme)
- ▶ Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI sowie Vereinbarung von Leistungs- und Qualitätsmerkmalen (etwa drei Monate vor Inbetriebnahme Angebot einreichen) mit den Pflegekassen und dem örtlichen oder dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- ▶ Abschluss einer Vergütungsvereinbarung nach §§ 75 ff. SGB XII mit dem örtlichen oder dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (nicht in allen Bundesländern gefordert)
- ▶ Ggf. Abschluss einer Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gemäß §§ 75 ff. SGB XII über die betriebsnotwendigen Investitionskosten mit dem örtlichen oder dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (sofern keine öffentliche Förderung erfolgt gem. § 82 Abs. 3 SGB XI)

Die Pflegekassen bedienen sich in aller Regel Strukturhebungsbögen (erhältlich bei der zuständigen Pflegekasse) nebst Anlagen, um die Erfüllung der von ihnen geforderten Unterlagen durch die Einrichtung zu prüfen.

Dem Strukturhebungsbogen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ▶ Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung/staatliche Anerkennung sowie ein Führungszeugnis für die verantwortliche Pflegefachkraft sowie Nachweis ausreichender Berufserfahrung der verantwortlichen Pflegefachkraft (i. d. R. zwei Jahre in den letzten fünf Jahren) und über den erfolgreichen Abschluss einer 460-Stunden-Weiterbildungsmaßnahme
- ▶ Nachweis ausreichender Berufserfahrung der stellvertretenden verantwortlichen Pflegefachkraft (i. d. R. zwei Jahre in den letzten fünf Jahren)
- ▶ Pflegekonzeption
- ▶ Raumkonzeption
- ▶ Bestätigung der Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
- ▶ Nachweis der ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung (Vermögens-, Sach-, Personenhaftpflichtversicherung)
- ▶ Anzeige bei Behörden (Heimaufsicht, Sozial- oder Gesundheitsämter, Finanzamt)
- ▶ Institutionskennzeichen (für die Abrechnung mit den Kranken- und Pflegekassen)
- ▶ Ggf. Leistungs-/Preisübersicht über Zusatzleistungen

#### Leistungen

- ▶ Grundpflege
- ▶ Behandlungspflege
- ▶ Soziale Betreuung
- ▶ Betreuungsangebote für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf
- ▶ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ▶ Zusatzleistungen (nicht über die Leistungen der Pflegeversicherung abrechnungsfähig)

### Tagespflegeeinrichtung

#### Vertragliche Voraussetzungen

(wie bei der stationären Pflegeeinrichtung)

#### Leistungen

(i. d. R. wie bei der stationären Pflegeeinrichtung)

## Vor allem Hilfe für ältere Menschen



Interview mit Dr. Dominik H. Enste, Rechts- und Institutionenökonomik/Wirtschaftsethik, Institut der deutschen Wirtschaft Köln

**Herr Enste, Sie haben im Auftrag des BMFSJ die Studie „Familienunterstützende Dienstleistungen – Marktstrukturen, Potenziale und Politikoptionen“ mit erarbeitet. Wie entwickelt sich danach die Konjunktur für Gründungen und private Unternehmen, die soziale Dienstleistungen anbieten (wollen)?**

**Enste:** Der Sozialmarkt ist ein boomen-der Markt. Aufgrund des demographischen Wandels werden immer mehr ältere Menschen auf professionelle Hilfe angewiesen sein, da zukünftig die Kinder fehlen, die eine Fürsorge übernehmen könnten, und die Lebenspartner in vielen Fällen dafür zu alt sein

dürften. Gleichzeitig nimmt die Erwerbstätigkeit, auch von Frauen, zum Glück zu, so dass auch aus diesem Grund weniger familiäre Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen möglich ist. Außerdem ist die Zahl derjenigen, die regelmäßig ehrenamtlich aktiv sind, gering. Nur acht Prozent engagieren sich regelmäßig ehrenamtlich – und das vor allem im Sport- und Schützenverein. Da zudem die Zivildienstleistenden zukünftig knapp werden dürften, gibt es unter dem Strich wachsende Bedarfe an sozialen Dienstleistern. Und die sozialen Dienstleistungen werden sich zum Jobmotor entwickeln.

**Um welche Art von Dienstleistungen geht es insgesamt? Welche Dienstleistungen werden künftig besonders gefragt sein?**

**Enste:** Alle Dienstleistungen „am Menschen“ werden wohl verstärkt nachgefragt werden; vor allem aber die Hilfe für ältere Menschen in Pflegeheimen, durch ambulante Pflegedienste oder auch in Einrichtungen wie betreutes Wohnen oder Mehrgenerationenhäuser. Auch der gesamte Bereich hausnaher und familienunterstützender Dienstleistungen wird an Bedeutung gewinnen – sofern die Bereitschaft, anderen Dienstleistungen zu überlassen, weiter zunimmt.

**Welche Chancen sehen Sie für Gründungen?**

**Enste:** Für Gründerinnen und Gründer bieten sich viele spannende und auch befriedigende Betätigungsfelder. Allerdings dürfen die Herausforderungen nicht unterschätzt werden. Gleichzeitig sind die wirtschaftlichen Chancen – trotz Einkommen für einzelne Berufsgruppen (z. B. Ärzte) – begrenzt. Entscheidend für die Höhe der Einkommen ist aber auch die Qualifikation der Gründer.

**Welche Risiken sehen Sie für Gründungen?**

**Enste:** Die Risiken bestehen darin, dass es sich um einen recht abgeschotteten Markt handelt, auf dem sich Wettbewerb erst langsam entwickelt. Es kann von Vorteil sein, sich einem Wohlfahrtsverband oder dem Bundesverband Privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) anzuschließen, um Zugang den Geldtöpfen zu erlangen. Denn anders als auf vielen anderen Märkten ist die Abhängigkeit von staatlichen Geldgebern und von Sozialversicherungen groß und der Einfluss der großen Anbieter stark. Allerdings sind die Marktzugänge bei sozialen Dienstleistungen mittlerweile leichter als noch vor fünf oder zehn Jahren.

### Pflegebedürftige 2005 nach Versorgungsart

**2,13 Millionen Pflegebedürftige insgesamt**

zu Hause versorgt: 1,45 Millionen (68 %) durch

in Heimen versorgt: 677.000 (32 %)

ausschließlich Angehörige:  
980.000 Pflegebedürftige

ambulante Pflegedienste:  
472.000 Pflegebedürftige

durch 11.000  
ambulante Pflegedienste  
mit 214.000 Beschäftigten

in 10.400 Pflegeheimen  
mit 546.000 Beschäftigten

## Weiterbildung

Über die berufliche Qualifikation hinaus sollten Sie auch über kaufmännische Kenntnisse verfügen: Buchführung, Rechnungswesen, Marketing usw. Für die Suche nach Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es eine Reihe von Wegen:

**Industrie- und Handelskammern:** Anlaufstelle vor Ort: [www.ihk.de](http://www.ihk.de)

**WIS-Weiterbildungs-Informationssystem:** Überblick über das Weiterbildungsangebot: [www.wis.ihk.de](http://www.wis.ihk.de)

**Verbände:** Weiterbildungen zu kaufmännischen und anderen Themen

**KURS:** Datenbank für berufliche Aus- und Weiterbildung:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**„Liquide“:** Datenbank zu Weiterbildungsanbietern und deren Angeboten:

[www.liquide.de](http://www.liquide.de)

**Arbeitshandbuch: Finanzen für den sozialen Bereich. Von der öffentlichen Förderung zur zukunftsorientierten Finanzierungsgestaltung.** Herausgeber: Prof. Dr. Bettina Hohn/ Bank für Sozialwirtschaft AG/neues handeln GmbH/ Der PARITÄTISCHE Gesamtverband. Verlag Dashöfer 2005.

Ludger Kolhoff: **Existenzgründung im sozialen Sektor.** Ziel-Verlag 2002.

Dr. Christine Hardegen, „**Existenzgründungen im Bereich Seniorenwirtschaft – Abenteuer Ambulanter Pflegedienst – für Menschen mit Können und Visionen**“. In: Thema des Monats, bundesweite Existenzgründerinnen-agentur, Mai 2007.

Ernst Boxberg/Frank Rosenthal: **Selbstständig im Gesundheitswesen, Handbuch für die Existenzgründung und Praxisorganisation.** Economica 2008.

## Print- und Online-Informationen

### Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

#### Broschüren und Infoletter:

- ▶ Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit
- ▶ GründerZeiten Nr. 17 „Gründungskonzept/Businessplan“

#### CD-ROM:

- ▶ Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen

#### Bestellmöglichkeiten:

Bestelltel.: 03018 615 4171

[bmwi@gvp-bonn.de](mailto:bmwi@gvp-bonn.de)

Download u. Bestellfunktion:

[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

#### Internet:

BMWi-Existenzgründungsportal

- ▶ [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

## Veröffentlichungen (Auswahl)

**Berufe im Sozialwesen. Informationen für Arbeitnehmer/-innen 2007/2008.**

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg 2008.

Monika Köppel: **Existenzgründung in der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit als selbstständiger Leistungserbringer. Ein einführender Leitfaden zur Firmen- und Praxisgründung.** Lippe Verlag 2007.

Doris Rothfischer/Willi Oberlander/Gabriele Glahn-Nübel: **Ich mache mich selbständig im sozialen Bereich. Von der Idee und Marktchance bis zur Finanzierung.** Edition Sozial von Juventa 2004.

Eva-Maria Siuda: **Existenzgründung von Frauen im Gesundheits- und Wellnessbereich. Ein Leitfaden für gründungswillige Frauen.** Herausgeber: Zentrum Frau in Beruf und Technik. Castrop-Rauxel 2005.

## Redaktionservice

Haben Sie Anregungen oder Fragen zu den GründerZeiten? Dann wenden Sie sich bitte an:

Bernd Geisen, Regine Hebestreit  
PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR  
Menzenberg 9, 53604 Bad Honnef  
Tel.: 02224 90034-0, Fax: 02224 90034-1  
[info@pid-net.de](mailto:info@pid-net.de)

## Impressum

#### Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[info@bmwi.bund.de](mailto:info@bmwi.bund.de)  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

#### Redaktion:

PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Berlin

#### Gestaltung und Produktion:

PRpetuum GmbH, München

#### Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Dr. Christine Hardegen, Unternehmensberatung für Sozialmarketing, Heidelberg, [www.sozialmarketing.com](http://www.sozialmarketing.com).  
Eva-Maria Siuda, Existenzgründungs- und Organisationsberatung, Recklinghausen  
Dr. Willi Oberlander, Irene Hohlheimer, Institut für Freie Berufe, Universität Erlangen-Nürnberg

#### Druck:

Harzdruckerei GmbH, Wernigerode

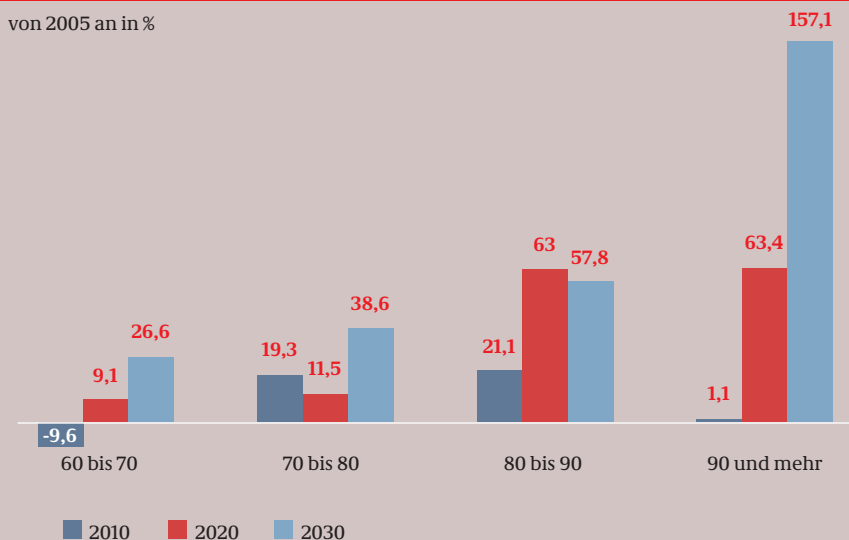
#### Bildnachweis:

© iofoto #2955930 – Fotolia

Auflage: 30.000

## Veränderung der Altersgruppen mit erhöhtem Krankheits- und Pflegerisiko

von 2005 an in %



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2008